



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
612-8/116/2017-Ma

Sachbearbeiter:
Ulrike Mack

Datum:
12.05.2017

öffentliche Wegparzellen 750/3 und 754, KG 72119 Gurnitz; Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße

Kundmachung

Hiermit wird kundgemacht, dass bei den öffentlichen Wegparzellen 750/3 und 754, KG 72119 Gurnitz, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde und Zustimmungserklärung des betroffenen Anrainers sowohl die **Auflassung als auch die Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße** laut den Darstellungen in der **Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7966/16**, in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage: §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017,
LGBl. Nr. 8/2017,

In die diesbezüglichen Unterlagen (Vermessungsurkunde, Grundabtretungsvereinbarung, Lagepläne etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 3 (EG), Einsicht genommen werden.

Jedermann, der gegen die vorgesehenen Änderungen bei den oben angeführten öffentlichen Wegparzellen Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit vom 15.05.2017 bis spätestens 12.06.2017 schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister


Franz Felsberger



Anschlag am: 15.05.2017
Anschlag bis: 12.06.2017
Abnahme am: 13.06.2017

